

Über die Beziehungen zwischen Ständewesen und Kirche in Tirol im Mittelalter und in der Neuzeit

Eine Übersicht über den Stand der Forschung

Von Leo Santifaller, Wien

Innerhalb der großen Problemgruppe des Verhältnisses von Religion, Kirche und Staat im Geschichtsverlauf bildet die Frage von Ständewesen und Kirche ein bedeutendes Teilproblem. Wohl hat man sich mit gewissen Seiten dieser Fragestellung schon seit geraumer Zeit beschäftigt, aber zu einem fruchtbaren wissenschaftlichen Problem von großer Bedeutung ist sie erst seit den Forschungen von Ulrich Stutz über die Eigenkirche¹⁾ und von Aloys Schulte über den Adel und die Kirche geworden²⁾.

Das Problem von Ständewesen und Kirche³⁾ läßt sich zunächst etwa nach folgenden Gesichtspunkten behandeln: I. Untersuchung der kirchlichen Verhältnisse im allgemeinen und des Ständewesens für die in Frage kommenden Zeiten und Länder; II. Der Anteil der einzelnen Stände an den Kirchen Gründungen und an der Besetzung der Kirchenämter; III. Der Anteil der einzelnen Stände an der Zusammensetzung des Klerus. Im folgenden soll versucht werden, den Stand der Erforschung dieser Probleme für das Land Tirol in seinem alten Umfange kurz zu skizzieren und einige Arbeitsaufgaben anzudeuten⁴⁾.

I.

Die tirolische Kirchengeschichte und das tirolische Ständewesen

Über die Entstehung und Entwicklung der christlichen Kirche in Tirol, über deren verfassungsrechtliche und wirtschaftliche Einrichtungen und über

¹⁾ Vgl. neuerdings Hans Erich Feine, Ursprung, Wesen und Bedeutung des Eigenkirehentums (MIÖG. 58, 1950, S. 194–208); Hans Erich Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte I, 1950, S. 131 ff.

²⁾ Aloys Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter, 1910, dazu Nachtrag zur zweiten Auflage 1922.

³⁾ Vgl. auch zum folgenden: Leo Santifaller, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter, 1924–1925; Leo Santifaller, Die Beziehungen zwischen Ständewesen und Kirche in Schlesien bis zum Ausgang des Mittelalters (Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kan. Abt., 27, 1938, S. 398–413).

⁴⁾ Aus äußeren Gründen beschränke ich mich im folgenden auf die Angabe nur der allerwichtigsten Literatur. — Über die Quellen vgl. Leo Santifaller, Über die schriftlich überlieferten Geschichtsquellen Tirols von den Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahr-

das Verhältnis von Kirche und Staat im Laufe der Jahrhunderte sind wir wohl im allgemeinen unterrichtet. Die großen zusammenfassenden Werke zur tirolischen Geschichte, wie etwa Eggers Geschichte Tirols, das Alpenvereinswerk „Tirol“ oder Lechthalers Geschichte Tirols behandeln im Rahmen der Gesamtgeschichte auch die Geschichte der Kirche; eine auf moderner wissenschaftlicher Grundlage aufgebaute Kirchengeschichte Tirols fehlt aber bis auf den heutigen Tag. Wertvolle Beiträge liefern die bekannten Werke von Bonelli, Resch, Sinnacher, Schnitzer u. a., die Diözesanbeschreibungen von Tinkhauser-Rapp und Atz-Schatz, ferner die Arbeiten am Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, die grundlegenden Werke unseres verehrten Jubilars, so vor allem „Die Ausbreitung des Deutschtums“ und die „Politisch-historische Landesbeschreibung“. Daß die Kenntnis der tirolischen Kirchengeschichte durch zahlreiche wertvolle Einzeluntersuchungen bedeutsam gefördert wurde, ist jedem Kundigen bekannt. Und ebenso weiß jeder Kundige, daß auf dem Gebiete der tirolischen Kirchengeschichte noch unendlich viel zu arbeiten ist; von nach meiner Meinung besonders wichtigen Arbeitsaufgaben nenne ich etwa die Einführung des Christentums in Tirol und die Anfänge der Diözesanverfassung, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der tirolischen Kirche im Mittelalter und in der Neuzeit, das kirchlich-religiöse Leben Tirols, Reformation und Gegenreformation, Aufklärung und Josephinismus, das 19. Jahrhundert. Eine kurze, präzise und erschöpfende Zusammenfassung aller bisherigen Forschung erhoffen wir von den der Kirche Tirols gewidmeten Bänden der „Austria Sacra“^{4a)}.

Eine Gliederung des Volkes in Stände⁵⁾ findet sich zu allen Zeiten — mögen nun diese ständischen Gruppen auf rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, beruflichen oder anderen Grundlagen erwachsen sein. Besonders reich hat sich bekanntlich das Ständewesen im Verbreitungsgebiet des germanischen Rechtes und vornehmlich wieder im Deutschen Reich entfaltet und hat die Reichsverfassung, aber auch das politische Geschehen bedeutsam und nachhaltig beeinflußt.

Die christliche Kirche, im Gegensatz zu den meisten übrigen Religionen, ihrem Ursprung und ihrem Wesen nach außerstaatlich und überstaatlich, tritt als etwas Neues und Fremdes in den Kreis der germanischen Staaten. Im Gegensatz zum germanisch-deutschen Ständewesen lehrt die Kirche die Gleichheit aller Menschen vor Gott. Die aus diesem Gegensatz erwachsene Problematik, die gegenseitigen Einflüsse und der Kampf beider Prinzipien haben im wesentlichen erst mit der Auflösung des alten Deutschen Reiches im Jahre 1806 ihr Ende gefunden. Im ganzen gesehen aber handelt es sich hier um ein bedeutsames Kapitel aus der Geschichte von Germanentum und Christentum, von römisch-kanonischem Recht und germanischem Eigenkirchenrecht.

hunderts (Tiroler Heimat 14, 1951). — Die neuere Literatur verzeichnen die Zeitschriften „Tiroler Heimat“, „Der Schlern“ und die „Studi Trentini“.

^{4a)} Vgl. Forschungen und Vorarbeiten zur „Austria Sacra“. Im Auftrage der Wiener Katholischen Akademie hg. von Leo Santifaller, I. Bd.: Leo Santifaller, „Austria Sacra“, Geschichte und Plan des Unternehmens, Wien 1951.

⁵⁾ Vgl. zum Folgenden: Schulte, Adel und Kirche; Santifaller, Brixner Domkapitel; Hans Planitz, Deutsche Rechtsgeschichte, 1950.

Die Grundlage und den Ausgangspunkt für alle Forschungen auf diesen Gebieten muß, abgesehen von der Kenntnis der Kirchengeschichte im allgemeinen, die Kenntnis der ständischen Verhältnisse bilden. Für das Land Tirol ist im ganzen gesehen seit dem frühen Mittelalter die germanische Ständegliederung maßgebend, und zwar im besonderen für Nord- und Mitteltirol im wesentlichen das bayerische Ständewesen, während im Süden das langobardische Ständewesen bestimmend war. Das Nobiles-Problem⁶⁾ bedürfte noch einer weiteren Klärung. Desgleichen müßte die Frage der „Freien“⁷⁾, für deren Behandlung unser Jubilar selbst einen wertvollen Beitrag geliefert hat, im Zusammenhang der neueren Forschung über die „Freien“ im germanischen Rechtsgebiet noch weiter untersucht werden; ich bin der Meinung, daß eine sorgfältige Untersuchung der urkundlichen und urbarialen Quellen unter steter Berücksichtigung der allgemeinen Verfassungs- und Wirtschaftsverhältnisse doch weitere Ergebnisse zu zeitigen vermöchte. Die Entstehung der Ministerialität im Bistum Brixen ist in der Hauptsache durch Fajkmayer⁸⁾ geklärt worden. Untersuchungen ähnlicher Art über die Ministerialen der Grafen von Tirol, insbesondere aber der Bischöfe von Trient und Verona im Süden des Landes, wären dringend erwünscht.

Hand in Hand mit diesen Arbeiten aber müßte die Herstellung von Stammhäumen der alten Geschlechter, der Edelfreien, Freien, Ministerialen und Bürger gehen — ja sie müßten in vielen Fällen geradezu die konkrete Voraussetzung und Grundlage für alle weiteren Arbeiten auf dem Gebiete des Ständewesens bilden.

II.

Der Anteil der einzelnen Stände an den Kirchengründungen und an der Besetzung der Kirchenämter

Eine zusammenfassende Untersuchung über die Kirchengründungen in Tirol gibt es nicht. Sie ließe sich mit Hilfe der Diözesanbeschreibungen und der gedruckten Urkundenbücher und Regestenwerke sehr wohl durchführen; die Ergebnisse würden allerdings für die ältere Zeit zunächst etwas dürftig sein, denn die meisten älteren Kirchen und insbesondere die Pfarren bestanden bereits in der Zeit, in der uns die Quellen zum erstenmale über sie berichten; die Geschichte der Entstehung dieser Kirchen liegt daher meist im Dunkel. Mit Rücksicht auf die späteren Besetzungs- und Patronatsrechte dieser älteren Kirchen wird man jedoch annehmen dürfen, daß sie bischöflicher Gründung waren und daher vom Standpunkte des kanonischen Rechtes aus gesehen auf öffentlich-rechtliche Wurzeln zurückgehen. Für die in späterer

⁶⁾ Vgl. Santifaller, Brixner Domkapitel, S. 59 ff., 68 ff.; Marc Bloch in *Revue historique* Paris, 1928, S. 48; Philipp Dollinger, *L'évolution des Classes Rurales in Baviere depuis la fin de l'époque Carolingienne jusque au milieu du XIII^e siècle*. Paris 1949.

⁷⁾ Vgl. die in der vorhergehenden Anmerkung angegebene Literatur und dazu: Leo Santifaller, Lafay (*Der Schlern* 1, 1920, S. 181 ff.); Otto Stolz, *Ausbreitung des Deutschtums*, 4, 1934, S. 76—84; Otto Stolz, *Die Bauernbefreiung in Süddeutschland im Zusammenhang der Geschichte* (*Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 33, 1940, S. 1—68); Bertha Richter-Santifaller, *Regesten zur Geschichte der Herren von Lafay* (*Mitt. des österr. Staatsarchives*, 3, 1950, S. 21).

⁸⁾ *Zeitschrift des Ferdinandeums*, 3. F., 52, 1908, S. 95—191; dazu Santifaller, *Brixner Domkapitel*, S. 64—68.

Zeit erfolgten Kirchengründungen, über die uns quellenmäßige Nachrichten überliefert sind, würde eine zusammenfassende Untersuchung über den Anteil der einzelnen Stände sicherlich bemerkenswerte Aufschlüsse ergeben.

Die folgende kurze Zusammenstellung soll eine erste Übersicht über die älteren Klostergründungen Tirols und über deren Gründer darbieten⁹⁾:

Diözese Brixen

Innichen: Benedikt.-Kloster, 769; Gründer: Herzog Tassilo von Bayern bzw. Abt Atto von Scharnitz. c. 1141 Kollegiatstift¹⁰⁾.

Sonnenburg: Benediktinerinnen-Kloster, c. 1022—1039; G.: Volchold, Sohn des Grafen Otwin¹¹⁾.

Wilten: Prämonstrat.-Stift, c. 1138; G.: Bischof Reginbert von Brixen.

Georgenberg-Fiecht: Benedikt.-Kloster, c. 1138; G.: Bischof Reginbert von Brixen. Neustift: August.-Chorherrenstift, 1142; G.: Brixner Ministeriale Reginbert von Säben¹²⁾.

Brixen-Kreuzgang: Kollegiatstift, c. 1214; G.: Bischof Konrad von Brixen¹³⁾.

Brixen: Klarissen, vor 1235; Gründer ?

Stams: Zisterzienser-Kloster, 1272; G.: Tiroler Landesfürst.

Diözese Chur

Marienberg: Benedikt.-Kloster, Ende des 11. Jahrhunderts zu Schuls; 1150 nach Marienberg übertragen; G: Graf von Tarasp und dessen Bruder Bischof Ulrich von Chur.

Meran: Klarissen, 1290; G.: Herzog Otto von Tirol.

Diözese Trient

Trient-S. Lorenzo: Benedikt.-Kloster, 1146 durch Bischof Altmann reformiert; Gründer vielleicht Grafen von Eppan.

St. Michel a. d. Etsch: August.-Chorherrenstift, 1145; G.: Bischof Altmann von Trient und Grafen von Eppan¹⁴⁾.

St. Maria in Au bei Bozen: August.-Chorherrenstift, Mitte 12. Jahrhundert; G.: Grafen von Greifenstein-Morit.

Unser liebe Frau im Wald-Senale: August.-Chorherrenstift, 2. Hälfte 12. Jahrhundert; Gründer ?

Im engsten Zusammenhang mit der Geschichte der Kirchengründungen steht die Geschichte des Eigenkirchenwesens, die für Tirol noch niemals im Zusammenhang untersucht wurde. Da aber, wie bereits bemerkt, die älteren Kirchengründungen vornehmlich im südlichen Tirol sehr wahrscheinlich auf öffentlich-rechtliche Wurzeln zurückgehen, dürfte die Eigenkirche in Tirol vermutlich keine sehr weite Verbreitung gefunden haben.

Die Geschichte des Anteiles der Stände an der Besetzung der Kirchenämter hängt wieder auf das engste zusammen mit der Geschichte der Kirchen-

⁹⁾ Vgl. zum Folgenden die Diözesanbeschreibungen von Tinkhauser-Rapp und Atz-Schatz; ferner Hans v. Voltolini, Beiträge zur Geschichte Tirols (Zeitschr. d. Ferd., 3, F. 33, 1889, S. 1—188); Albert Brackmann, Germania Pontifica, 1, 1911, und 2, 2, 1927.

¹⁰⁾ Vgl. zuletzt: Santifaller, Tirolische Analekten (MIOG. 57, 1949), S. 396ff.

¹¹⁾ Vgl. zuletzt: Leo Santifaller, Papsturkunden für das Kloster Sonnenburg im Pustertal (Der Schlern, 18, 1935, S. 358ff.).

¹²⁾ Vgl. zuletzt: Anselm Sparber, Abriß der Geschichte des Chorherrenstiftes Neustift bei Brixen. 1920.

¹³⁾ Vgl. zuletzt: Leo Santifaller und Heinrich Appelt, Kalender und Nekrolog des Kollegiatstiftes im Kreuzgang zu Brixen aus dem 13. Jahrhundert. 1939.

¹⁴⁾ Vgl. zuletzt: Franz Huter, Die Gründungsurkunde des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Michel a. d. Etsch (Archivalische Zeitschrift 44 (3. Folge, 11. Bd.), 1936), S. 233ff.

gründungen und des Eigenkirchenwesens, bzw. des letzten Überrestes desselben, des Kirchenpatronates.

III.

Der Anteil der einzelnen Stände an der Zusammensetzung des Klerus

1.

Forschungen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, daß vornehmlich in den Verbreitungsgebieten des germanischen Rechtes das weltliche Ständerecht so bedeutsam in den kirchlichen Lebenskreis eingedrungen ist, daß bestimmte kirchliche Anstalten nur Angehörigen bestimmter weltlicher Stände zugänglich waren und daß daher der Anteil der einzelnen Stände an der Zusammensetzung des Klerus in gewisser Hinsicht bereits von vornherein festgelegt und geregelt war. Es konnten je nachdem edelfreie, freiständische, gemischtadelige und gemeinständische Anstalten, Dom- und Kollegiatstifte, Klöster usw. festgestellt werden; innerhalb der gemeinständischen Anstalten gab es wieder Gruppen mit vorwiegend adeligen Mitgliedern und solche, bei denen das bürgerlich-bäuerliche Element vorherrschte.

Für die tirolische Kirche konnte bis jetzt Folgendes, und zwar zunächst für das Mittelalter, festgestellt werden: die Erzbischöfe von Salzburg¹⁵⁾ waren gemischtadeliger Herkunft, doch herrscht das edelfreie Element vor: 23 Edelfreie und 14 Ministerialen; 2 Bürgerliche bilden wohl eine Ausnahme. Brixen¹⁶⁾, Chur¹⁷⁾, Trient¹⁸⁾ und Verona¹⁹⁾ gehören hinsichtlich des Standes ihrer Bischöfe zu den gemeinständischen Anstalten; in Brixen und wahrscheinlich auch in Trient halten sich Adelige und Bürgerliche ungefähr das Gleichgewicht, während sich in Chur und in Verona fast ausschließlich adelige Bischöfe finden und die wenigen Bürgerlichen wohl nur Ausnahmefälle bilden. In der Neuzeit können Brixen, Trient und Verona in Hinsicht auf den Stand ihrer Bischöfe nahezu als adelige Anstalten bezeichnet werden.

Von den Domkapiteln wurden bis jetzt nur Brixen²⁰⁾ und Trient²¹⁾ untersucht; beide gehören in die Gruppe der gemeinständischen Anstalten, wobei

¹⁵⁾ Wilhelm Fischer, Personal- und Amtsdaten der Erzbischöfe von Salzburg (798—1519). 1916.

¹⁶⁾ Vgl. Leo Santifaller, Stand und Herkunft der Bischöfe von Brixen vom 11.—15. Jahrhundert (Der Schlern, 2, 1921, S. 238 ff.); Hans Tröster, Die Bischöfe von Brixen (Ungedruckte Wiener Dissertation, 1949).

¹⁷⁾ Vgl. Johannes Simon, Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter. 1908, S. 39 ff.

¹⁸⁾ Vgl. Leo Santifaller in Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt., 22, 1933, S. 439 ff.

¹⁹⁾ Vgl. Ingeborg Hörmann, Die Bischöfe von Verona (ungedruckte Wiener Dissertation, 1950).

²⁰⁾ Vgl. Santifaller und Wolfsgruber, Brixner Domkapitel.

²¹⁾ Vgl. Leo Santifaller, Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Trientner Domkapitels im Mittelalter. I. Band: Urkunden 1147—1500. 1948. II. Band: Forschungen (in Bearbeitung). — Für das Domkapitel von Verona wäre zu vergleichen: Luigi Bellotti, Ricerche intorno alle costituzioni del Capitolo della Cattedrale di Verona nei secoli XIII—XIV (Miscellanea della Deputazione di Storia Patria per le Venezie 6, 1943).

in Brixen und wahrscheinlich auch in Trient während des Mittelalters im ganzen das bürgerlich-bäuerliche Element vorherrscht; in der Neuzeit dagegen konnte mindestens für Brixen²²⁾ ein Umschwung zugunsten des Adels festgestellt werden, so zwar, daß schließlich die Kanonikate mehr oder weniger in den Alleinbesitz des Adels gekommen sind.

Die Kollegiatstifte Innichen^{22a)}, Brixen (Kreuzgang) und Arco²³⁾ sind, soviel bekannt ist, gemeinständisch, doch mit Vorherrschen des bürgerlich-bäuerlichen Standes; genauere Untersuchungen fehlen^{23a)}. Das durch die Kaiserin Maria Theresia gegründete adelige Damenstift zu Innsbruck hat jüngst eine eingehende Behandlung erfahren²⁴⁾. Alle übrigen Stifte und Klöster Tirols sind bis jetzt noch niemals auf ihre ständische Zusammensetzung hin untersucht worden. Bei der Besetzung der Pfarren sind schon von vornherein ständische Tendenzen kaum anzunehmen; desungeachtet wäre es doch von Interesse festzustellen, aus welchen Ständen sich der Pfarrklerus, insbesondere die Pfarrer selbst zusammensetzen.

Diese ganzen Untersuchungen über die ständische Zusammensetzung der Geistlichkeit lassen sich mit viel Erfolg weit über die eigentlich ständischen Problemstellungen hinausführen und gelangen zu fruchtbaren Fragestellungen über Herkunft, Schul- und Bildungsverhältnisse, geistliche Standesangelegenheit (Weihegrad, eheliche Geburt, Alter, Zölibat, Pluralität etc.), religiös-kirchliches Leben usw.²⁵⁾.

2.

Im Anschlusse an die Feststellungen über den Anteil der einzelnen Stände an der Zusammensetzung des Klerus erhebt sich ferner die Frage nach dem Anteil, den die einzelne Familie an der Zusammensetzung des Klerus genommen hat: wie viele Familien haben sich überhaupt an der Zusammensetzung des Klerus beteiligt, wie viele männliche und weibliche Familienmitglieder sind in den geistlichen Stand getreten, sind damit Zölibatäre geworden und als Fortpflanzer der Familie ausgeschieden, wie lange war die Lebensdauer der einzelnen Geschlechter, wie weit haben Zölibat und Ehelosigkeit das Aussterben von Geschlechtern herbeigeführt? Es ist klar, daß diese Fragestellungen, bzw. ihre Beantwortung weit über unseren engeren Kreis der Rechts- und Kirchengeschichte hinaus, höchst bedeutsam in das Gebiet der Bevölkerungs- und der politischen Geschichte und der Biologie führen. Die Grundlage für alle derartigen Untersuchungen müssen wieder exakt bearbeitete Stammbäume bilden; freilich sind vielfach auch die am besten bearbeiteten Stammbäume für unsere Zwecke nie ganz verlässlich, weil gerade die Zölibatäre,

²²⁾ Vgl. Karl Wolfsgruber, Das Brixner Domkapitel im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation 1500—1650 (Der Schlern, 21, 1947, S. 301 ff.); Karl Wolfsgruber, Das Brixner Domkapitel in der Neuzeit (Wiener Dissertation). 1950.

^{22a)} Vgl. Leo Santifaller, Die Statuten des Kollegiatkapitels zu Innichen vom Jahre 1593. (Festschrift für Josef Rest) 1950.

²³⁾ Vgl. Francesco Santoni, Catalogo degli arcipreti e canonici della collegiata d'Arco. 1782—1783.

^{23a)} Sonnenburg war gemischtadelig.

²⁴⁾ Ellinor Langer, Geschichte des adeligen Damenstiftes zu Innsbruck. 1950.

²⁵⁾ Vgl. Tröster, Bischöfe von Brixen; Santifaller und Wolfsgruber, Brixner Domkapitel.

soweit sie nicht an kirchlich hervorragender Stelle stehen, in den Quellen meist nicht erkennbar hervortreten.

Für Tirol wurde bis jetzt versucht, diese Fragen für die edelfreien Geschlechter wenigstens anzuschneiden²⁶⁾, eine umfassende Behandlung dieser gewiß bedeutsamen Probleme wurde bis jetzt nicht in Angriff genommen.

²⁶⁾ Vgl. Santifaller, Brixner Domkapitel, S. 78 ff.

Anschrift des Verfassers: Univ.-Prof. Staatsarchivdirektor Dr. Leo Santifaller,
Wien, I., Singerstraße 27

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1951

Band/Volume: [31](#)

Autor(en)/Author(s): Santifaller Leo

Artikel/Article: [Über die Beziehungen zwischen Ständewesen und Kirche in Tirol im Mittelalter und in der Neuzeit. Eine Übersicht über den Stand der Forschung. 583-589](#)